C/2026/4534

24.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12502 — PLD / NBIM / HAMBURG LOGISTICS PROPERTY ASSET)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4534)

1. Am 14. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Prologis, L.P. („PLD“, USA), kontrolliert von Prologis, Inc. (USA),

— NBIM Nerva S.à.r.l. („NBIM“, Norwegen), kontrolliert von der Norges Bank (Norwegen),

— eine Logistikimmobilie in Hamburg („Zielvermögenswert“, Deutschland), die von der Grundbesitz Spectrum GmbH & Co. KG (Deutschland) erworben werden soll.

PLD und NBIM werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielvermögenswerts erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PLD ist Eigentümer, Betreiber und Entwickler von Immobilien, insbesondere Industrieimmobilien, in Nord- und Südamerika, Europa und Asien.

— Bei den Geschäftstätigkeiten von NBIM handelt es sich um institutionelle Investitionen für den staatlichen Pensionsfonds Ausland (Government Pension Fund Global, im Folgenden „GPFG“), wobei der Schwerpunkt auf weltweiten Investitionen, einschließlich Immobilien, liegt.

— Der Zielvermögenswert ist eine Logistikimmobilie in Hamburg (Deutschland) mit einer Gesamtfläche von 160 020 m^2, einschließlich eines Parkdecks, eines Torhauses, Parkplätzen und Außenanlagen.

3. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12502 — PLD / NBIM / HAMBURG LOGISTICS PROPERTY ASSET

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË